

Rahmenbedingungen für Erste-Hilfe-Kurse beim DRK-Kreisverband Wolfsburg e.V.

Allgemeines

- Um einen reibungslosen Start zu gewährleisten, möchten wir Sie bitten, sich spätestens 10 Minuten vor Kursbeginn im Schulungsraum einzufinden.
- Sie werden viele praktische Übungen durchführen, teilweise auch auf dem Boden. Bitte verzichten Sie auf Kleidungsstücke wie hochhackige Schuhe, kurze Hosen oder Röcke und tragen stattdessen angemessene, robuste und bequeme Kleidung.
- Für betriebliche Ersthelfer übernimmt im Regelfall die zuständige Berufsgenossenschaft die Lehrgangsgebühr. **Vor** dem Lehrgang müssen Sie die Übernahme bei der Berufsgenossenschaft anfragen. Sollten die Kosten nicht durch die Berufsgenossenschaft übernommen oder im Nachhinein abgelehnt werden, stellen wir Ihnen die Lehrgangsgebühr von 50 € pro Teilnehmenden in Rechnung.
- Gerne stellen wir Ihnen bei Verlust o. ä. eine neue Bescheinigung aus. Dieses ist rückwirkend für Lehrgänge der letzten sechs Monate kostenlos. Für länger zurückliegende Lehrgänge berechnen wir eine Verwaltungsgebühr von 20 €.

Kostenübernahme Berufsgenossenschaft

- Für die direkte Abrechnung mit der Berufsgenossenschaft muss dem DRK Wolfsburg am Kurstag ein vollständig ausgefülltes, unterschriebenes und abgestempeltes Abrechnungsfomular vorliegen.
- **Bitte beachten Sie: Die Berufsgenossenschaft akzeptiert nur die 15-Stellige Unternehmensgruppennummer und keine Mitgliedsnummer auf dem Abrechnungsfomular.**
- Liegt das Abrechnungsfomular nicht vor oder ist fehlerhaft, akzeptieren wir eine Frist von sechs Wochen, um es nachzureichen. Liegt es nach dieser Frist nicht oder nicht vollständig/ nicht korrekt vor, stellen wir Ihnen für den Mehraufwand eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 € in Rechnung.
- Die Berufsgenossenschaften schreiben vor, dass 9 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten mit ihren entsprechenden Übungen vollständig absolviert werden müssen. Ist dies durch Zuspätkommen, auch aus der Pause, Verweigerung der Übungen oder bei einem vorzeitigen Verlassen des Kurses nicht gegeben, wird eine Bescheinigung nicht ausgestellt. Um im Nachgang eine Bescheinigung zu erhalten, müssen die fehlenden Kurseinheiten in einem anderen Kurs nachgeholt werden.

Inhouse-Schulungen

Für Erste-Hilfe-Kurse in Ihren eigenen Räumlichkeiten ist Folgendes zu beachten:

- Der Kurs wird erst ab einer Kursgröße von 12 Teilnehmern stattfinden.
- Wünschen Sie einen Kurs für weniger Teilnehmende oder erscheinen am Kurstag weniger als 12 Teilnehmende, zahlen Sie die Personendifferenz mit einer Selbstzahlergebühr von 50 € pro nicht anwesender Person.
- Für den Kurs wird eine Anfahrtspauschale von 80 € erhoben. Diese kann **nicht** durch die Berufsgenossenschaft erstattet werden.
- Ein Ansprechpartner*in, der vor Kursbeginn zur Verfügung steht, muss bei Anmeldung benannt werden und dem DRK für Absprachen telefonisch zur Verfügung stehen.
- Der Eingang muss zugänglich sein, damit die Materialien angeliefert werden können.
- Ein Parkplatz muss zur Verfügung stehen.
- Der Schulungsraum muss mindestens 50 m² groß sein. Tische und Stühle sind an die Seite zu stellen, damit eine große Freifläche für die praktischen Übungen entsteht.
- Es ist darauf zu achten, dass Flucht- und Rettungswege freigehalten werden.
- Für die Schulung müssen zwei Pinnwände, ein Flipchart sowie Beamer mit aktuellem Anschluss, Leinwand und Lautsprecher zur Verfügung stehen.

Stornogebühren

- Stornierungen werden grundsätzlich nur schriftlich an ersthilfe@drk-wolfsburg.de anerkannt.
- Bei Stornierungen bis 21 Tage vor Lehrgangsbeginn fallen keine Stornogebühren an.
- Bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn stellen wir Ihnen 50 % der Teilnehmergebühr von Selbstzahlern in Rechnung.
- Die volle Teilnehmergebühr von 50 € wird bei späterer Stornierung oder unentschuldigtem Fernbleiben erhoben.
- Die Forderung der Stornierungsgebühr richtet sich an den Lehrgangsteilnehmenden bzw. die Firma als Auftragsgeber.
- Die Stornierungsgebühr entfällt, wenn eine Ersatzperson benannt wird. Diese kann unangemeldet zum Kurs erscheinen, muss aber vor Lehrgangsbeginn die Kursleitung darüber informieren.

- Der DRK-Kreisverband Wolfsburg e.V. behält sich vor, den Lehrgang bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen in unseren Räumlichkeiten oder bei Inhouse-Schulungen bei 12 Personen sowie im krankheitsbedingten Dozentenausfall auch kurzfristig abzusagen.